

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalefeld für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in der Sitzung am 19.02.2026 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

### § 1

Beschreibung	1	2	3	4	5
die bisher festgesetzte Gesamtbeträge (€)	erhöht um (€)	vermindert um (€)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf (€)		
<b>Ergebnishaushalt</b>					
ordentliche Erträge	12.473.000,00	704.600,00			13.177.600,00
ordentliche Aufwendungen	13.980.800,00	1.207.200,00		34.900,00	15.153.100,00
außerordentliche Erträge					
außerordentliche Aufwendungen					
<b>Finanzhaushalt</b>					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.760.000,00	704.600,00			12.464.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.565.200,00	1.087.200,00		34.900,00	13.617.500,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	276.400,00	43.000,00		700,00	318.700,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.932.500,00	1.165.500,00		120.000,00	2.978.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.656.100,00	1.003.200,00			2.659.300,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	642.400,00				642.400,00
<b>Nachrichtlich:</b>					
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	13.692.500,00	1.750.800,00		700,00	15.442.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	15.140.100,00	2.252.700,00		154.900,00	17.237.900,00

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.656.100 Euro um 1.003.200 Euro erhöht und damit auf 2.659.300 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 550.000 Euro erhöht und damit auf 550.000 Euro neu festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.800.000 Euro um 1.700.000 Euro erhöht und damit auf 3.500.000 Euro neu festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Kalefeld, 19.02.2026

Gemeinde Kalefeld



Jens Meyer, Bürgermeister